



THEMATIC NETWORK PROJECT IN THE AREA OF LANGUAGES III

SUB-PROJECT THREE:

LANGUAGES AS AN INTERFACE BETWEEN DIFFERENT SECTORS OF EDUCATION

NATIONAL REPORT / Germany

Klara Szabó, Szegedi Tudományegyetem (SZTE)

Doris Gebert, Universität Potsdam

und

Ursula Vences, Gymnasium Kerpen

Einleitung

Angesichts der politischen Entwicklungen in Deutschland, in Europa und der Welt hat die Diskussion um das Lehren und Lernen von Fremdsprachen in unserem Land eine Intensivierung und Erweiterung erfahren.

Einerseits führen die fortschreitende europäische Integration, die veränderten Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa und die vielfältigen weltweiten Verflechtungen der Bundesrepublik Deutschland dazu, dass der Fremdsprachenbedarf in unserer Gesellschaft stark anwächst und sich qualitativ verändert.

An die Stelle des Modells einer einzigen Verkehrssprache, z. B. des Englischen, mit dessen Hilfe sich alle sprachlichen Anforderungen in Europa bewältigen lassen, muss das Prinzip einer differenzierten Mehrsprachigkeit treten. Im Gegensatz zur traditionellen Sprachenpolitik müssen danach auch bisher wenig gelehrt Sprachen vermittelt werden und dem Verstehen der fremden Kulturen muss eine zentrale Bedeutung zukommen.

Individuelle Mehrsprachigkeit, verstanden als Kompetenz in mehr als zwei Sprachen, wird somit zu einer zentralen gesellschafts-, kultur- und bildungspolitischen Aufgabe der kommenden Jahre. Hierbei darf nicht unterschlagen bzw. unterschätzt werden, dass eine funktional entwickelte Zwei- oder gar Mehrsprachigkeit erhebliche Anstrengungen auf Seiten der individuellen Lerner voraussetzt. Von daher ist die Frage der jeweils zu erreichenden Niveaus an fremdsprachlicher Kompetenz sorgfältig zu reflektieren, zumal innerhalb einer insgesamt begrenzten Lernzeit die Zeit für das Sprachlernen nicht über Gebühr auf Kosten des Sprachlernens ausgedehnt werden kann.

Zum anderen kann Sprachenlernen als Musterbeispiel für die Herausforderungen gesehen werden, die mit dem Schlagwort des lebenslangen, lebensbegleitenden Lernens auf die Bildungssysteme, auf alle für Bildung Verantwortlichen und auf den Einzelnen zukommen.

Angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklungen ist Zusammenarbeit der verschiedenen Fremdsprachenanbieter zwingend erforderlich, denn alle Bereiche des Bildungssystems sind einander zugeordnet bzw. auf die Vorleistung des jeweils anderen ausgerichtet und angewiesen. Das gilt im besonderen Maße für das Zusammenwirken von Hochschule und Schule. Auch das Paradigma des lebenslangen Lernens, bei dem alle Bildungsbereiche auf lokaler oder regionaler Ebene zusammen wirken sollen, erfordert für die Sprachausbildung eine Zusammenarbeit aller Bildungsinstitutionen.

Die Schule bereitet einerseits auf die Bildungsgänge im tertiären Bereich vor und muss deshalb die von ihr vermittelten Abschlussqualifikationen in eine Korrespondenz zu den Eingangsvoraussetzungen der Hochschulen bringen. Andererseits müssen die von den Hochschulen gesetzten Standards für alle Studienanfänger erreichbar sein. Eine mangelhafte Vorbereitung der Studienanfänger durch die Schule bedeutet verschwendete Studien- und Lebenszeit.

Es muss darüber hinaus ein Anliegen der Hochschulen sein, zukünftige Lehrer durch Studienangebote und ggf. flankierende Maßnahmen ausreichend zu qualifizieren, damit sie ihrerseits die Schüler auf die Eingangsvoraussetzungen der Bildungsgänge im tertiären Bereich in angemessener Weise vorbereiten können.

Teil I: Beschreibung der administrativen Strukturen, des Bildungssystems und der Sprachenpolitik

Die nachfolgenden Ausführungen basieren zum größten Teil auf dem im Rahmen des

"Informationsnetzes zum Bildungswesen in Europa" (EURYDICE) von der Kultusministerkonferenz erstellten Informationsdossiers über das deutsche Bildungssystem, Stand 2002.

<http://www.eurydice.org/>

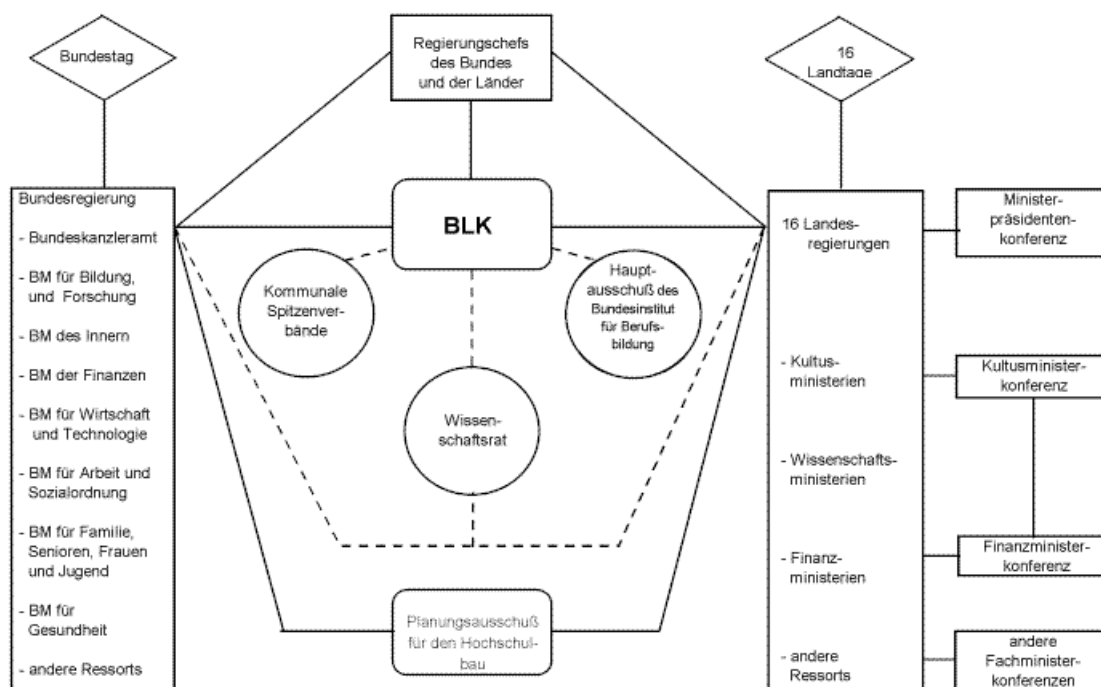
1. Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bildungsbereich

1.1. Zuständigkeiten des Bundes (national level)

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche des Bundes

vor allem beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Notwendige Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erfolgen u.a. im Bundesrat, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), im Wissenschaftsrat und im Planungsausschuss für den Hochschulbau.

Die genannten Gremien sind Gesprächsforen für alle Bund und Länder gemeinsam berührende Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung. Es sind dies im Bereich der Bildung vor allem Innovationen im Bildungswesen, Folgerungen aus den Ergebnissen internationaler Schulleistungsvergleiche, die Modellversuchsförderung, Neue Medien in der Hochschule, die Einführung gestufter Studiengänge (BA/MA), die Förderung von Fernstudienprojekten, das Konzept des "Lebenslangen Lernens" und die Förderung von Frauen in der Wissenschaft.



1.2. Länderebene (regional level)

1.2.1. Zuständigkeit der Bildungs- und Kultusministerien

Die Verantwortlichkeit für das Bildungswesen in Deutschland wird durch die föderative Staatsstruktur bestimmt. Nach dem Grundgesetz ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Die Bundesrepublik Deutschland besteht seit 1990 aus 16 Ländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, das im Bildungswesen den Schulbereich, den

Hochschulbereich, die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung umfasst. Detaillierte Vorschriften sind in den Landesverfassungen und im Rahmen von Landesgesetzen zu vorschulischen Einrichtungen, zum Schulwesen und Hochschulwesen, zur Erwachsenenbildung und zur Weiterbildung festgelegt.

Als oberste Landesbehörden sind die Kultusministerien und Wissenschaftsministerien der Länder (mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den einzelnen Ländern) für Angelegenheiten der Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig. Sie erarbeiten die Richtlinien der Politik in diesen Bereichen und erlassen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Zum Gestaltungsbereich der Länder gehört sowohl die organisatorische Gliederung der Schule als auch die inhaltliche Festlegung der Ausbildungsgänge und der Unterrichtsziele. Die mit den Schulgesetzen vorgegebenen Bildungsziele werden durch die Lehrpläne, für die der Kultusminister des jeweiligen Landes zuständig ist, konkretisiert. Die Erstellung eines Lehrplanes erfolgt gewöhnlich in Kommissionen. Diese bestehen in der Regel mehrheitlich aus praktizierenden Lehrern einschließlich Schulleitern, ansonsten aus Schulverwaltungsbeamten, Vertretern der Schulforschungsinstitute der Länder, und zu einem geringen Teil aus Fachwissenschaftlern aus dem Hochschulbereich.

Zur Unterstützung der Ministerien haben die Länder eigene Forschungsinstitute für Schule, Hochschule und Weiterbildung eingerichtet.

Die *Hochschulen* sind in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen der Länder. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die Hochschulen geben sich Grundordnungen, die der Genehmigung des Landes bedürfen. Innerhalb der Landesregierungen liegt die Zuständigkeit für die Hochschulen bei den für das Aufgabengebiet Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerien.

Im Rahmen der Hochschulaufsicht müssen neue Studiengänge vom zuständigen Landesministerium genehmigt und die Studienordnungen, die für alle Studiengänge von den Hochschulen aufgestellt werden, dem zuständigen Landesministerium angezeigt werden. Bei den Prüfungsordnungen wird unterschiedlich verfahren: soweit es sich um Studiengänge handelt, die mit einer Staatsprüfung abschließen, werden die Prüfungsordnungen von den fachlich zuständigen Ministerien erlassen, soweit es sich um Prüfungsordnungen für Hochschulprüfungen handelt, werden sie wie die Studienordnungen von den Hochschulen aufgestellt, müssen jedoch in der Regel vom zuständigen Landesministerium genehmigt werden. Zur Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und der Berufsrelevanz der Abschlüsse in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen wurde auf Beschluss der

Kultusministerkonferenz im Dezember 1998 zusätzlich zur staatlichen Genehmigung ein Akkreditierungsverfahren beschlossen. Die Akkreditierung erfolgt grundsätzlich über Agenturen, die ihrerseits von einem länderübergreifenden Akkreditierungsrat zeitlich befristet anerkannt werden.

1.2.2. Zusammenarbeit der Länder

Die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder arbeiten in der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland" (Kultusministerkonferenz- KMK) zusammen.

Sie beruht auf einem Übereinkommen der Länder und behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Hierzu gehören auch Abstimmungen zur Sicherung der Qualität der Hochschulreife als schulischer Abschlussqualifikation und zur Gewährleistung der Studierfähigkeit.

Um den Übergang von der Schule zur Hochschule zu optimieren, arbeiten ferner Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz eng zusammen. Die Gespräche zwischen den beiden Konferenzen behandeln u.a. Themen wie die Studierfähigkeit der Schulabsolventen mit Hochschulreife, die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen oder die Lehrerbildung.

Alle Beschlüsse der Kultusministerkonferenz müssen einstimmig gefasst werden, und haben, solange sie nicht in verbindliches Landesrecht umgesetzt worden sind, den Charakter von Empfehlungen, allerdings mit der politischen Verpflichtung der zuständigen Minister, sich für die Umsetzung in Landesrecht einzusetzen. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt in den einzelnen Ländern durch Verwaltungshandeln, Verordnung oder durch Gesetz, wobei die Landesparlamente im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beteiligt sind.

Die Kultusministerkonferenz hat am 04.12.2003 Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) beschlossen. Sie orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER/EFR).

<http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/1. Fremdsprache MSA BS 04-12-2003.pdf>

Bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Länder versteht sich die Kultusministerkonferenz als ein wichtiges Instrument für die Vertretung gegenüber dem Bund und der Europäischen Union insbesondere in der auswärtigen Kulturpolitik sowie in der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Bildungswesen und in kulturellen Angelegenheiten. Der Zuständigkeit des Bundes für die auswärtigen Beziehungen steht innerstaatlich die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für Bildung und Kultur gegenüber.

2. Sprachen- und Bildungspolitik

Die Sprachenpolitik der BRD steht im Zusammenhang mit drei grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen: die Entwicklung Deutschlands zu einer multikulturellen Gesellschaft, das zusammenwachsende Europa und die Anforderungen der Wissensgesellschaft in Bezug auf das lebenslange Lernen unter Nutzung der neuen Lernumgebungen (Mobilität und ICT).

Vorrangiges Ziel gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern, Sozialpartnern, Bildungsträgern ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Für Deutschland als Land mit Grenzen zu neun anderen europäischen Staaten sollen die Sprachen der Nachbarn Teil dieser Mehrsprachigkeit sein. Daneben soll die Förderung von Migrantensprachen (Türkisch, Russisch, Italienisch), der Minderheitensprachen in Deutschland (Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch, Romanes der deutschen Sinti und Roma) sowie weiterer außereuropäischer Weltsprachen stehen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit schließt die Förderung der deutschen Sprache im In- und Ausland ein. Einen besonderen Stellenwert erlangt dabei die Förderung deutscher Sprachkenntnisse von Migranten (ca.9 % der Bevölkerung).

2.1. Sprachpolitische Zielsetzungen für die schulische Bildung

Ausgehend von diesen Grundsätzen hat die Kultusministerkonferenz im Jahre 1994 „Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht“ formuliert, die die Basis für sprachpolitische Entscheidungen der Länder und diese wiederum für die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die unterschiedlichen Bildungsgänge in den einzelnen Bundesländern waren und sind. Folgende politischen Entscheidungen waren dabei zu treffen:

- Veränderung der Organisationsstruktur und Präzisierung der Inhalte und Ziele des Fremdsprachenunterrichts aller Schularten, um mehr Schülerinnen und Schülern das Erlernen von mehr Fremdsprachen zu ermöglichen (Frühbeginn und Verzahnung der Fremdsprachenausbildung in der Grundschule und der sich anschließenden Sekundarstufe I)
- Ausweitung des bilingualen Sachfachunterrichts (CLIL) – Erweiterung der Sprachen und Sachfächer
- Sicherung des Fremdsprachenunterrichts im berufsbildenden Bereich
- Einbeziehung von Herkunftssprachen ausländischer Schülerinnen und Schüler in das Angebot der Schulfremdsprachen
- Entscheidungen für Inhalte, didaktisches Vorgehen und methodische Verfahren der Unterrichtsführung und Leistungsevaluation für einen zukunftsorientierten Fremdsprachenunterricht (Anwendbarkeit von Kenntnissen, interkulturelle Kompetenz, Kompetenzen für das lebenslange Fremdsprachenlernen)
- Reformierung der Ausbildung der Fremdsprachenlehrer (u. a. Forderung nach einem Studienaufenthalt im Zielsprachenland) und Intensivierung der Lehrerweiterbildung
- Entwicklung von Möglichkeiten zur verstärkten Information über den Fremdsprachenunterricht und Motivation zum Fremdsprachenlernen.

2.2. Sprachpolitische Zielsetzungen für die Hochschulen

Wenngleich die Forderung nach praktisch verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen für Hochschulabsolventen aller Disziplinen kaum als neu bezeichnet werden kann, hat sie vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens der europäischen Gemeinschaft, der gemeinsamen Mobilitätsprogramme, der immer enger werdenden internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen innerhalb und außerhalb Europas in den letzten Jahren einen neuen Stellenwert gewonnen.

Dies kommt zum einen in der von der HRK und dem Deutsche Akademischen Austauschdienst (DAAD) verfassten „Stellungnahme zum Europäischen Jahr der Sprachen - Maßnahmen zur Förderung des Fremdsprachenlernens an Hochschulen in Blick auf den europäischen Einigungsprozess und die akademische Mobilität“ zum Ausdruck.

Sie enthält folgende Forderungen:

- Beherrschung von zwei modernen Fremdsprachen allen Studierenden ermöglichen
- Einführung von Studiengängen, die obligatorisch Englisch und die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache fordern
- Verstärkter Einsatz von ausländischen Muttersprachlern an deutschen Hochschulen

http://www.hrk.de/de/presse/95_830.php

Allerdings kann bis heute an vielen Universitäten und Hochschulen von einer angemessenen qualitativen und quantitativen Befriedigung dieses exponentiell steigenden Bedarfs insbesondere für Nicht-Philologen (häufig umgangssprachlich auch "fachsprachlicher Fremdsprachenunterricht" genannt) nicht die Rede sein. Der Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute hat in seiner Resolution anlässlich des Europäischen Jahres der Sprachen die dringende notwendige Verbesserung dieser Situation eingefordert.

Quelle: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/aks/>

3. Überblick über Institutionen und Ausbildungsprogramme im Bereich der Fremdsprachenausbildung

3.1. Institutionalisierte Fremdsprachenunterricht

Die allgemeine Schulpflicht beginnt für alle Kinder nach der Vollendung des 6. Lebensjahres und beträgt in der Regel 9 Vollzeitschuljahre (in Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt 10 Vollzeitschuljahre) Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in den Primarbereich, den Sekundarbereich, den Hochschulbereich und den Bereich der Weiterbildung.

3.1.1. Der Primarbereich

Nach Vollendung des 6. Lebensjahres sind die Kinder schulpflichtig und treten in die für alle

Schüler gemeinsame Grundschule ein, die von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe

reicht. In Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule sechs Jahrgangsstufen. Mit unterschiedlichen Regelungen ist in den Ländern eine systematische Begegnung mit Fremdsprachen schon in der Grundschule möglich. In allen Ländern werden die Angebote zum Fremdsprachenunterricht in der Grundschule derzeit erweitert.

Die Fremdsprachenvermittlung in der Grundschule versteht sich als ein Angebot eigener Art und mit eigener Didaktik. Kennzeichnend sind spielerische Lern- und Arbeitsformen, die individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Weitere Merkmale sind

die enge Verzahnung des Fremdsprachenangebotes mit den Inhalten und Methoden des übrigen Unterrichts, der Vorrang des mündlichen Sprachgebrauchs, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler sowie in der Regel der Verzicht auf Leistungsbewertung. Dabei stehen zwei Ansätze nebeneinander:

Nach dem begegnungssprachlichen Konzept erfolgt der Umgang mit fremden Sprachen eher situativ und kann viele Sprachen betreffen. *Das Angebot ist zudem freiwillig.* Nach dem anderen Konzept ist ein eher systematischer und themenorientierter Lernprozess auf der Grundlage eines (Rahmen-) Lehrplans mit ergebnisorientierter Progression vorgesehen. In beiden Konzepten werden die Fremdsprachenkenntnisse auf grundschulspezifische, handlungsorientierte und anschauliche Weise vermittelt. In allen Ländern wird derzeit der Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe deutlich ausgeweitet *und verbindlich gemacht.* Dies betrifft vorrangig die Jahrgangsstufen 3 und 4, in einigen Ländern auch die Jahrgangsstufen 1 und 2. Zur Wahl stehen in den Ländern vor allem die in der weiter führenden Schule unterrichteten Sprachen (Englisch, Französisch), in Grenzgebieten die Sprache des Nachbarlandes (Polnisch, Tschechisch, Dänisch, Niederländisch) sowie Minderheitensprachen (Sorbisch/Wendisch) oder Migrantensprachen (Italienisch, Russisch, Türkisch). Einen Überblick über die Regelungen in den Ländern nach dem Stand von 2002 bietet der Bericht "Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen" der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002.

<http://www.kmk.org/doc/publ/grundfremd/>

3.1.2 Der Sekundarbereich

Die Organisation des Schulwesens in den Ländern im Sekundarbereich (Jahrgangsstufen 5 bis 12/13) ist dadurch gekennzeichnet, dass nach der gemeinsamen 4-jährigen Grundschule (in Berlin und Brandenburg nach der 6-jährigen Grundschule) die weiteren Bildungsgänge mit ihren Abschlüssen und Berechtigungen bestimmten Schularten zugeordnet sind.

Die Jahrgangsstufen 5-10 bilden den Sekundarbereich I. In der Mehrzahl der Länder sind dies: die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die Gesamtschule. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht - in der Regel mit dem 15. Lebensjahr - erfolgt der Übergang in den Sekundarbereich II entsprechend den Abschlüssen und Berechtigungen, die am Ende des Sekundarbereichs I erlangt werden. Das Angebot umfasst neben dem Gymnasium allgemein bildende und berufliche Vollzeitschulen und die Berufsausbildung im dualen System. Zum allgemein bildenden und beruflichen Schulwesen zählen u.a. folgende Schularten in der Mehrzahl der Länder: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule.

Fremdsprachen im Sekundarbereich I

In der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3.12.1993 in der Fassung vom 27.0.1996 wird ein gemeinsamer Stundenrahmen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 festgesetzt und damit ein gemeinsamer Kernbestand an Fächern für alle Schularten und Bildungsgänge gesichert, der neben Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften auch die 1. Fremdsprache umfasst. Eine 2.

Fremdsprache ist in den Jahrgangsstufen 7-10 am Gymnasium Pflichtfach, an anderen Schularten kann sie als Wahlpflichtfach angeboten werden.

Fremdsprachenunterricht ist in den weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I ab Jahrgangsstufe 5 in allen Schularten fester Bestandteil der allgemeinen Grundbildung und ab Jahrgangsstufe 7 ein Kernelement bei der individuellen Profil- oder Schwerpunktbildung. In zunehmendem Maße gewinnt dabei die Abstimmung mit dem Fremdsprachenunterricht in der Grundschule an Bedeutung, soweit Fremdsprachen dort bereits als Pflichtfach vorgesehen sind. Durchgehender Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 in einer Fremdsprache ist die Voraussetzung für den Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses.

Fremdsprachen im Sekundarbereich II-Gymnasien

Die 1. Fremdsprache muss in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe (11-12 bzw. 13) durchgehend belegt werden und die erbrachten Leistungen im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berücksichtigt werden.

Für das Anforderungsniveau des Unterrichts in der Pflichtfremdsprache hat die Kultusministerkonferenz am 26.6.1998 gemeinsame Standards beschlossen. Eine dritte Fremdsprache kann in den Jahrgangsstufen 9-11 gewählt werden.

Besondere Bildungsangebote im Sekundarbereich

Bilingualer Sachfachunterricht (CLIL)

Im Rahmen der Intensivierung des fremdsprachlichen Unterrichts an den Schulen des Sekundarbereichs I und II haben zweisprachige Züge zunehmende Bedeutung erlangt. Die ersten zweisprachigen Züge wurden 1969 an Gymnasien eingerichtet. Die zweisprachigen Züge (überwiegend deutsch-englische Züge oder deutsch-französische Züge) sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass im Bildungsgang der jeweiligen Schulart der Unterricht in der Fremdsprache (Englisch bzw. Französisch und an zwei Schulen in Deutschland auch Spanisch) mit einer erhöhten Wochenstundenzahl erteilt wird, die Fremdsprache in mindestens einem gesellschafts- oder naturwissenschaftlichen Fach als Unterrichtssprache benutzt wird.

Die zweisprachigen Züge bestehen vor allem an Gymnasien, in einigen Ländern auch an Realschulen, Gesamtschulen und einzelnen Hauptschulen. Die Absolventen zweisprachiger deutsch-französischer Züge an Gymnasien erhalten im Zeugnis einen Vermerk über die Befreiung von den Sprachprüfungen zur Aufnahme von Studien an den Universitäten in Frankreich, sofern sie während der gesamten Dauer des Sekundarbereichs einen zweisprachigen deutsch-französischen Zug besucht, erfolgreich am Französischunterricht teilgenommen und Französisch als Prüfungsfach für das Abitur gewählt haben.

In der Fremdsprache erteilt werden vor allem die Fächer Geschichte, Geographie, Politische Bildung und Wirtschaft.

Da die Einrichtung bilingualer Zweige an den öffentlichen Schulen für andere Fremdsprachen als Englisch und Französisch schwierig gestaltet (erhöhte Personal- und Sachkosten), andererseits jedoch im Zuge der für Europa geforderten Mehrsprachigkeit möglichst viele Fremdsprachen intensiv gelernt werden sollen, bestehen Überlegungen für die Einrichtung bilinguale Module in der Sekundarstufe II. Dies bedeutet, dass beispielsweise nach einer 8-jährigen Sprachausbildung in

Englisch (ab Klasse 3) ab der Jahrgangsstufe 11 ein Sachfach in dieser Fremdsprache unterrichtet wird. Damit würde Platz geschaffen für das Erlernen einer weiteren Fremdsprache.

Desgleichen werden bilinguale Module auch in anderen, d.h. den zweiten oder drittgelernten Fremdsprachen erarbeitet.

Internationale Schulen

In Deutschland bestehen auch Internationale Schulen, von denen 24 dem European Council of International Schools (ECIS) angehören. Die Internationalen Schulen sind Privatschulen, die in einigen Ländern als Ersatzschulen anerkannt sind, in anderen Ländern den Status von Ergänzungsschulen haben. An einigen Internationalen Schulen wird das International Baccalaureate Diploma / Diplôme du Baccalauréat International erworben, das unter bestimmten Voraussetzungen eine Hochschulzugangsberechtigung verleiht.

Zertifizierung

Von zunehmender Bedeutung an den öffentlichen Schulen ist der Erwerb eines Zertifikats, das von einer außerschulischen Instanz vergeben wird. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW erstellte dazu eine Handreichung »Fremdsprachenzertifikate in der Schule«. Die jeweils aktuelle Fassung der jeweiligen Zertifikate, die sich inzwischen alle an dem vom Europarat entwickelten »Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen« orientieren, findet sich im Bildungsportal unter www.bildungsportal.nrw.de.

Fremdsprachen an beruflichen Schulen

Seit 1998 bieten berufliche Schulen die Möglichkeit, erworbene oder vorhandene Fremdsprachenkenntnisse insbesondere in Englisch, Französisch und Spanisch berufsbezogen zu zertifizieren. Hierzu wurde von der Kultusministerkonferenz ein einheitliches Zertifikat entwickelt, das sich an den vom Europarat im "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" festgelegten Niveaustufen A2 (waystage), B1 (threshold) und B2 (vantage) orientiert. Die Vorbereitung auf die Prüfungen wie auch deren Durchführung erfolgt in den beruflichen Schulen. Bis zum Jahr 2002 wurden über 30.000 Prüfungen für das Fremdsprachenzertifikat durchgeführt.

3.1.3 Der tertiäre Bereich

Der tertiäre Bereich umfasst die Hochschulen sowie sonstige Einrichtungen, die berufsqualifizierende Studiengänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit Hochschulzugangsberechtigung anbieten.

Nach dem Stand vom Januar 2003 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland folgende Hochschularten: Universitäten, Technische Hochschulen/Technische Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen; Kunst- und Musikhochschulen; Fachhochschulen.

Als Alternative zum Hochschulstudium stehen Hochschulzugangsberechtigten die Berufsakademien offen, die seit 1974 in acht von 16 Ländern eingerichtet wurden. An staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Studienakademien sowie an betrieblichen Ausbildungsstätten wird eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermittelt.

Um der besonderen Bedeutung der Fremdsprachenvermittlung im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, hat die Kultusministerkonferenz bereits 1991 Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates Fachsprache beschlossen. So haben insbesondere die Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern zu Beginn der 90-er Jahre damit begonnen, mehr oder weniger umfangreiche studienbegleitende Sprachausbildungsprogramme unterschiedlicher Ausrichtungen und Zielsetzungen zu entwerfen, durchzuführen und dann auch mit Zertifikaten zu versehen, die den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Sprachausbildung attestieren und damit auch einen zusätzlichen Anreiz zum Erwerb der entsprechenden Kenntnisse bieten. Allerdings spiegeln die vergebenen Zertifikate verständlicherweise in erster Linie die Ausbildungsprogramme und Schwerpunktsetzungen der entsprechenden Ausbildungsstätten wider. Bei den oft durchaus zufälligen Unterschiedlichkeiten in den Eingangsvoraussetzungen, der Länge der Ausbildung, den inhaltlichen Ausrichtungen sowie den Prüfungsanforderungen ist es für Außenstehende unmöglich, den Aussagewert der so vergebenen Zertifikate richtig einzuschätzen, und die Papiere sind daher für ihren Besitzer leider oft nur von begrenztem praktischen Wert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) dafür eingesetzt, durch die Vereinbarung eines gemeinsamen, sprach- und institutionsübergreifenden Rahmens zu sinnvollen Qualitätsstandards, zu einer größeren Vereinheitlichung der Zertifizierung von Sprachleistungen und damit zu einem größeren Grad an Vergleichbarkeit der ausgegebenen Bescheinigungen zwischen den Institutionen und Sprachen beizutragen. Eine solche *Rahmenordnung für eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung an Universitäten und Hochschulen* des AKS existiert seit 1990. Derzeit sind 40 Hochschuleinrichtungen akkreditiert.

Ziele der dem UNICert[®]-System unterliegenden Fremdsprachenausbildung sind die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener sprachlicher Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums an einer deutschen wie auch an einer Hochschule im Lande der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die notwendige Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen im Allgemeinen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes im Besonderen. Sie implizieren eine Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe und beinhalten auch eine angemessene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche. Das UNICert[®]-System bestätigt im Hinblick auf diese Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf vier unterschiedlichen Niveau- oder Leistungsstufen, die jeweils etwa 8-12 SWS Unterricht entsprechen und aufeinander aufbauen, aber auch in sich abgeschlossene Leistungsprofile mit Eigenwert darstellen. Dabei ist von der zweiten Stufe an eine Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen möglich, wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin.

Die 4 Stufen des *UNlcert*[®]-Systems entsprechen den 6 Stufen des GER, wobei *UNlcert*[®] I dem Abschluss B1, und die übrigen Stufen jeweils den Niveaus B2-C2 entsprechen.

Quelle: <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~unicert>

3.2 Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Die Weiterbildung gewinnt im Rahmen des lebenslangen Lernens wachsende Bedeutung und entwickelt sich zunehmend zu einem eigenständigen Bereich im Bildungswesen. Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase baut die Weiterbildung auf bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie gesammelten Erfahrungen auf. Zusätzlich gewinnen neue Lernformen, z.B. im Rahmen des nicht formalen Lernens, in der Weiterbildung stärkere Bedeutung. Weiterbildung umfasst gleichrangig die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die auf der Grundlage ihrer spezifischen Aufgabenstellungen mehr und mehr zusammenwirken.

Den vielfältigen Anforderungen an Weiterbildung wird mit einer Weiterbildungsstruktur entsprochen, die sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientiert. Weiterbildungsangebote bieten kommunale Einrichtungen, insbesondere Volkshochschulen, private Träger, Einrichtungen der Kirchen, der Gewerkschaften, der Kammern, der Parteien und Verbände, der Betriebe und der öffentlichen Verwaltungen, Elternschulen und Familienbildungsstätten, Akademien, Fachschulen und Hochschulen sowie Fernlehrinstitute an. Auch Funk und Fernsehen bieten Weiterbildungsprogramme an. Kapitel [7.] stellt den Weiterbildungsbereich im Einzelnen dar.
(Schematische Darstellung des Bildungssystems der BRD s. Anlage)

Teil II: Schnittstellen (vertikale und horizontale Richtung)

1. Strukturen der Zusammenarbeit im Bildungsbereich und in der Kooperation mit anderen Stakeholdern

1.1. Bundesebene (national level)

Im Jahr der Sprachen hat die Bundesregierung unter der Führung des Bundesministeriums einen *Beirat* mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, von Bildungs- und Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften und des Hochschulbereichs eingesetzt, der *zehn Thesen für ein Handlungskonzept zum Sprachenlernen* formuliert, die sprachpolitischen Ziele über die Bildungsbereiche hinweg benennen. Den Thesen liegt die Überzeugung zugrunde, dass Sprachenlernen eine der wesentlichen Herausforderungen ist, die mit dem Auftrag des lebenslangen Lernens auf die Gesellschaft, die Bildungssysteme und auf den Einzelnen zukommen.

Der Beirat fordert darin die Verknüpfung der einzelnen Bildungsbereiche und das Aufeinanderbauen der Sprachlehreangebote.

http://www.bmbf.de/media/press/Akt1116_01Thesen.pdf

Eine Präzisierung der Thesen im Hinblick auf die Verzahnung der Fremdsprachenausbildung an der Schnittstelle Schule-Hochschule-Erwachsenenbildung wurde von der ebenfalls im Europäischen Jahr der Sprachen ins Leben gerufenen Plattform „*Fremdsprachenausbildung an Hochschulen als Schnittstelle zwischen Schule und Erwachsenenbildung*“ vorgenommen. An dieser Plattform nahmen Vertreter der Hochschulen (Leiter von Sprachzentren, Lehrerbildner), des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen, der Hochschulrektorenkonferenz sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) teil. Moderiert wurde sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ausgehend von einer knappen Zustandsanalyse erarbeitete sie einen Katalog von notwendigen Maßnahmen mit Blick auf die

- Verzahnung der Fremdsprachenausbildung an Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung,
- Lehrerbildung,
- Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrkräften an Hochschulen,
- Integration der Fremdsprachenausbildung in alle Studiengänge,
- Sprachausbildung in sprachbezogenen Studiengängen
- Neubestimmung der Ziele und Inhalte der Deutschausbildung für ausländische Studierende.

Das Arbeitsergebnis wurde vom BMBF publiziert und soll den Hochschulen als Orientierung bei der Erarbeitung einer institutionellen Sprachpolitik dienen.

Zu den geforderten Maßnahmen s. Teil III

Eine bundesweite Zusammenarbeit innerhalb des Bereichs der Hochschulen auf dem Gebiet des Fremdsprachenlernens erfolgt vor allem im *Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS)*. Der AKS ist die einzige Vereinigung in Deutschland, die den Bereich Fremdsprachenlehre an der Hochschule umfassend vertritt. Der AKS bietet allen Institutionen und Personen, die auf den Gebieten der

- sprachpraktischen Ausbildung an der Hochschule
- sprachdidaktischen Ausbildung und Fortbildung
- Sprachlehrforschung und sprachdidaktischen Forschung

tätig sind, ein Forum für gemeinsame Arbeit, Erfahrungs- und Informationsaustausch. Dem AKS gehören über 100 Sprachenzentren und vergleichbare Hochschuleinrichtungen in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz an. Darüber hinaus arbeiten in ihm zahlreiche Fachvertreter aus anderen Hochschuleinrichtungen - wie philologischen Instituten und Fachbereichen - mit. Eine Reihe von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften sind inzwischen ebenfalls Mitglied im AKS. Der AKS führt Arbeitstagungen, Fachtagungen und Workshops durch. Er gibt Veröffentlichungen zu Arbeits- und Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Sprachlehr- und Sprachlernforschung/Angewandten Linguistik heraus. Weiterhin bietet der AKS Akkreditierungen für das hochschulübergreifende Fremdsprachenzertifikat *UNlcert*[®] an. (s. unter 3.1.3)

Zu Fragestellungen der Fremdsprachenausbildung an der Hochschule führt der AKS Umfragen durch. Gegenwärtig wird an einem Konzept für eine Sommerschule zur Weiterbildung von FremdsprachenlehrerInnen an Hochschulen gearbeitet.

Quelle: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/aks/>

Die Bundesregierung unterstützt die Zusammenarbeit der Länder bei der Durchführung von Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Qualität der Bildung gerichtet sind. Finanziell gefördert werden Verbundprojekte zur Implementierung innovativer Ansätze in der Bildung wie z. B. »Lebenslanges Lernen«, »Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse«. An diesen Projekten müssen immer mehrere Bildungseinrichtungen möglichst unterschiedlicher Bundesländer und nach Möglichkeit europäische/internationale Partnereinrichtungen beteiligt sein. Fremdsprachen sind hierbei meist nur ein Aspekt unter mehreren.

Beispiele für solche Verbundprojekte im Bereich »Neue Medien und Fremdsprachen« s. German National Report, TNP 2, Sub-Project 2 »New Learning Environments- towards the European Learning Space«.

http://www.taalnet.rug.ac.be/tnp/national_reports.html

Gegenwärtig finanziert die BLK ein Verbundprojekt, das sich ausschließlich auf das Fremdsprachenlernen bezieht:

Titel: *BLK-Verbundprojekt Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum*

Ziele/Inhalt: Erarbeitung eines bundesweiten, vom Europarat zu akkreditierenden Sprachenportfolio als Dokumentations- und Evaluationswerkzeug im Primarbereich, das der Kontinuität des fremdsprachlichen Lernens an der Schnittstelle zum Sekundarbereich dient. Formen der Kooperation sind:

- Anpassung bzw. Erweiterung der Deskriptoren des GER für curriculare Zwecke
- Zusammenführen unterschiedlicher Lernmodelle bzw. Lerntraditionen
- Erstellung exemplarischer sprach- und schulstufenübergreifender Module für die Lehreraus- und -fortbildung
- Zusammenführen von Erfahrungen aus der Erprobung mit existierenden Modellen mit dem Ziel der Erstellung eines gemeinsamen, flexibel einsetzbaren Prototyps für alle Bundesländer

Innovationspotential:

Schaffung bundeseinheitlicher Standards zur Überwindung von Anschlussproblemen einer flächendeckenden Fremdsprachenausbildung im Primarbereich hin zum Sekundarbereich;

Kooperation zwischen Schulen und Universitäten im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung von schulpolitischen Maßnahmen und der Lehrerfortbildung

Projektpartner:

Koordination und eigenes Modellvorhaben: Bundesland Hessen

Modellvorhaben in den Bundesländern: Bayern, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; Thüringen,

Finanzierungsrahmen: 2,1 bis 2,5 Mio € (11/2003-10/2006)

Quelle: <http://www.blk-bonn.de/modellversuche/sprachenlehren.htm>

1.2 Länder-/regionaler Ebene (regional level)

Die sprachpolitischen Forderungen von KMK und HRK (s. unter 2.1 und 2.2) haben in allen Bundesländern vielfältige Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen den Bildungsbereichen und anderen Stakeholdern hervorgerufen.

Wir konzentrieren uns hier auf Formen der Zusammenarbeit, an denen auch Hochschulen beteiligt sind.

Zu nennen sind hier vor allem *Plattformen/Institutionen zur Förderung von Mehrsprachigkeit in einem Bundesland/einer Region* unter Einbeziehung von Institutionen der Bereiche Kultur, Politik und Wirtschaft. Die Initiative und Leitung geht hier häufig von Hochschulen aus.

Der Aktionsradius dieser Plattformen ist breit angelegt. Er bezieht folgende Tätigkeitsfelder (forms of cooperation) ein:

- Aufbau und Pflege von Netzwerken über die unterschiedlichen Sprachlernangebote aller Institutionen zur Förderung der jeweiligen Region in den Bereichen Arbeit, Kultur, Handel und Tourismus
- Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit
- Förderung des frühen Fremdsprachenlernens im Kindergarten und der Grundschule sowie des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung
- Initiativen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften bzw. Betreuer /-innen zur Qualitätsabsicherung in der Fremdsprachenausbildung
- Förderung von Projekten zur wissenschaftlichen Begleitung von Neuerungen in der schulischen Fremdsprachenausbildung

Titel: SPRACHENRAT Mittleres Ruhrgebiet

Ziel: In der Region Mittleres Ruhrgebiet leben Menschen aus über 70 verschiedenen Staaten. Die vielfältigen internen Beziehungen werden ergänzt durch internationale Kontakte der Institutionen und Unternehmen, deren Sitz sich im mittleren Ruhrgebiet befindet. Der Sprachenrat will insbesondere den ausländischen Mitbürgern im Ennepe-Ruhr-Kreis und in den Städten Bochum, Hattingen, Herne sowie Witten Wege zum Erlernen der deutschen Sprache aufzuzeigen und damit ihre Integration zu fördern. Gleichzeitig will der Verein die hier lebenden Deutschen ermuntern, Fremdsprachen zu erlernen, um auch insoweit die Integration der ausländischen zu fördern

Inhalt: Aufbau und Pflege einer Datenbank, welche Auskunft gibt über die unterschiedlichen Angebote der Sprachenregion Mittleres Ruhrgebiet; Bereitstellen der Datenbank im Internet. Ausrichten von Veranstaltungen, mit denen auf die multikulturellen Elemente der Region aufmerksam gemacht und diese selbst gefördert werden sollen.

Kommunikation mit Unternehmen, Behörden und Organisationen, um deren Erfahrungen, Wünsche und Potenziale in der Region zu eruieren und sie zu beraten. Auslobung eines Sprachen-Preises mit dem besondere Verdienste um die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Region Mittleres Ruhrgebiet gewürdigt werden sollen.

Partner: Institutionen (Landesspracheninstitut NRW, Industrie- und Handelskammer, Volkshochschule, Bezirksregierung); Privatpersonen aus der Region

Quelle: <http://www.sprachenrat.de>

Titel: SPRACHENRAT Saar

Ziele/Inhalte: befaßt sich seit seiner Gründung im Mai 1991 mit Themen der Sprachpolitik, des Spracherwerbs und der Sprachvermittlung, u.a.:

- Förderung des Sprachenlernens im Saarland durch bilinguale Schulen
- Frühbeginn der Spracherwerbs im Kindergarten und in der Grundschule
- Sprachunterricht in beruflichen Schulen
- LINGUA- und ERASMUS-Programme zur Förderung sprachlicher Kompetenz bei Studierenden
- Neue Inhalte und Methoden der Sprachvermittlung
- Erfordernisse des lebenslangen Lernens
- Bürgertelefon zu Fragen des Spracherwerbs
- Aktuelle Thesen »10 plus 1« zur Fremdsprachenpolitik im Saarland

Partner: Institutionen des Saarlandes sowie der angrenzenden Regionen Lothringen und Luxemburg aus Wissenschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft

Quelle: <http://www.sprachenrat-saar.de>

Titel: Runder Fremdsprachentisch

Ziele/Inhalt: Schaffung eines Netzwerkes im Bereich des Fremdsprachenlernens unter Beteiligung von Vertretern der Universitäten, der Bildungsverwaltung und der Wirtschaft;

stabile Arbeitsbeziehungen in Fragen der Lehreraus- und – fortbildung; gemeinsame Projekte in innovativen Bereichen zu Lehr- und Lernformen und der Gestaltung von Materialien; Zusammenarbeit in Fragen des Einsatzes des Sprachenportfolios und des GER (EFR)

Partner: Universitäten, Schulverwaltungen und Schulen in Bonn, Köln und Bremen; Firmen Bayer, Deutsche Telekom

Titel: Grenzüberschreitendes Zentrum für Fremdsprachenvermittlung

Ziele: Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grenzregion Frankfurt/Oder – Slubice durch Zusammenarbeit von Hochschulen mit außeruniversitären Bereichen im Feld des Fremdsprachenlernens und der interkulturellen Kommunikation

Inhalte: Durchführung von Deutsch-/Polnischkursen (einschl. Tandemphasen) für Firmen und Einrichtungen (z.B. Arbeitsamt, Stadtverwaltung, Zoll, Bundesgrenzschutz, Polizei usw.) in der Region; Weiterbildung "Polnisch" für Fremdsprachenlehrer an allgemeinbildenden Schulen; Vermittlung von Kontakten zwischen Bürgern der Grenzstädte; Vermittlung von Übersetzungsdienstleistungen; Interkulturelle Beratung für Firmen und Institutionen, die ihre geschäftlichen Aktivitäten internationalisieren; Entwicklung von fachsprachlichen Lehrmaterialien »Polnisch für den Beruf«

Partner: Sprachenzentrum der Europauniversität Viadrina Frankfurt/O. und das Collegium Polonicum in Slubice, Stadtverwaltungen Frankfurt/o. und Slubice, Bildungsverwaltung Frankfurt/O., kleine und mittelständische Unternehmen

Quelle: http://ewz.euv-ffo.de/EWZ_GZF/html_de/start_gzf_de.html

Eine Strukturierte Zusammenarbeit gibt es auch im Bereich der *Lehrerfort- und – weiterbildung*.

Inhaltlich konzentrieren sich hier die Angebote auf folgende didaktische Themenkreise:

- interkulturelles Lernen

- selbstgesteuertes Lernen (selfdirected learning) Lernens einschließlich des Umgangs mit den neuen Medien.
- Fremdsprachenunterricht im Frühbeginn
- Sprachenandragogik.

Interessant sind hier vor allem solche Fortbildungsangebote, in denen ein fachlicher Diskurs zwischen Lehrenden unterschiedlicher Bildungsbereiche initiiert wird.

So z. B.

- die **Kassel English Colloquia (KEC)**, die mindestens einmal pro Semester durchgeführt werden und zu welchen Studierende der Hochschule, Hochschulangehörige, Referendarinnen und Referendare und Lehrerinnen und Lehrer aus über 180 Schulen der Region eingeladen werden;
- der **Tag der Fachdidaktiken**, veranstaltet einmal pro Jahr von einer der Lehrer ausbildenden Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg, an dem fächerübergreifend aktuelle Fragen des Lehrens und Lernens diskutiert werden.

Für den Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung gibt es gemeinsame Weiterbildungsstudiengänge von Hochschulen und Verbänden der Volkshochschulen, z. B. in Rheinland-Pfalz zwischen den Universitäten Trier und Mainz und dem Verband der Volkshochschulen

<http://www.uni-trier.de/bofu>

<http://www.sprachenandragogik.uni-mainz.de>

Darüber hinaus gibt es auf regionaler und lokaler Ebene vielfältige Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Schule, Bildungsadministration, Institutionen der Erwachsenenbildung und externen Stakeholdern. Sie sind jedoch meist nicht immer strukturiert oder gar institutionalisiert, eher sporadisch und häufig an Einzelpersonen gebunden.

Einige von ihnen werden im Teil 3 im Zusammenhang mit der Beschreibung von Tätigkeitsfeldern, in denen dringend die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungsträger zu verbessern ist, als Beispiele für bereits gelungene Kooperation genannt.

Teil III: Defizite, Hindernisse, Möglichkeiten, Maßnahmen, Hilfsinstrumente

1. Identifizierung von Defiziten, Hindernissen, Möglichkeiten, Maßnahmen

In diesem Teil des Berichts stütze ich mich auf Diskussionen und Ergebnisse der im Teil II unter 1.1 genannten *Plattform „Fremdsprachenausbildung an Hochschulen als Schnittstelle zwischen Schule und Erwachsenenbildung“*, an der ich als eine der VertreterInnen der Hochschulen teilgenommen habe sowie auf Ergebnisse der Fragebogenaktion im Vorfeld des Berichts. Dabei konzentriere ich mich auf den unmittelbar mit dem Projektthema verbundenen Bereich: Zusammenarbeit von Hochschule, Schule und Erwachsenenbildung.

Die Fremdsprachenausbildung an der Hochschule ist mit der Fremdsprachenausbildung an der Schule und in der Erwachsenenbildung mehrfach verzahnt. Gleichwohl gibt es – wie im Teil 2 dargestellt nur in geringem Maße strukturierte Zusammenarbeit.

Als Gründe für eine erschwerte Zusammenarbeit werden seitens der Bildungsadministration bzw. der Hochschulen folgende genannt:

- der hohe Verwaltungsaufwand infolge der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei ressortübergreifender Zusammenarbeit;
- der erforderliche Zeitaufwand für die Koordination der Zusammenarbeit;
- die Abhängigkeit von der Bereitschaft Einzelner infolge der fehlenden strukturellen Verankerung der Zusammenarbeit;
- die Schwierigkeiten der fachvertreter der Hochschulen, sich auf die Bedürfnisse des Schulunterrichts einzustellen;
- finanzielle Probleme z. B. bei der Einrichtung und vor allem der weiteren Pflege von Netzwerken für die Zusammenarbeit
- stellenplantechnische Probleme des Transfers von Lehrpersonal in andere Bildungsbereiche
- die fehlende Möglichkeit, Fremdsprachenaktivitäten der Schüler außerhalb der Schule auf das curriculum anzurechnen.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind folgende Formen der Zusammenarbeit dringend notwendig:

1.1. Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule im Hinblick auf die Abschluss- und Eingangsniveaus sowie die Curricula

In diesem Bereich gibt es bislang kaum organisierte Zusammenarbeit. Die Trennung von Schul- und Hochschulbildung infolge der unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeiten und die Autonomie der Hochschulen sind einer solchen Kooperation nicht zuträglich. Besonders negativ wirkt sich dies im Bereich der Lehrerbildung aus. Bislang fehlende vergleichbare Schulausgangsniveaus und relativ willkürlich von den Hochschulen gesetzte Eingangsniveaus der Sprachkenntnisse führen immer wieder zu Klagen auf beiden Seiten. Verstärkt wird dies durch das Fehlen von Kerncurricula für die Lehrerausbildung an den Hochschulen, in denen die Sprachausbildung in das Fachstudium tatsächlich integriert ist. Allerdings vollziehen sich gegenwärtig Wandlungsprozesse, die mit den oben beschriebenen bildungspolitischen Forderungen verbunden sind:

- Diskussion um das lebenslange Lernen und die damit verbundenen Lehrplanentwicklungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen der Schule auf der Grundlage des GER
- Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und daraus resultierende Studienreform an den Hochschulen.

So ist es der Projektgruppe Lehrerbildung (Vertreter der Fremdsprachendidaktiken der Universität, der Lehreraus- und –weiterbildung und der Studierenden) in Hamburg gelungen, ein Kerncurriculum für die beiden Phasen der Fremdsprachenlehrerausbildung (Universität und Studienseminar) zu vereinbaren, das auch Aussagen zu den lehr- und Lernformen, zur Lernevaluation und zu Organisation und Inhalt der Lehrerfortbildung enthält. Noch keine Festlegungen gibt es darin bezüglich der anschlussfähigen Standard Schule –Hochschule.

Eine solche Abstimmung ist jedoch gegenwärtig dank der Instrumente GER und Europäisches Sprachenportfolio möglich, selbst wenn es keine direkte Kooperation zwischen Vertretern von Schule und Hochschule gibt.

Beispiel hierfür ist die Sprachausbildung in den neuen Bachelorstudiengängen für das Lehramt in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Spanisch an der Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam (Land Brandenburg). Die hierfür entwickelten Module orientieren sich im Einklang mit den Abschlussqualifikationen am Gymnasium konsequent am GER.

2. Zusammenarbeit von Schule und Hochschule bei der wissenschaftlichen Fundierung sprachpolitischer Entscheidungen im Schulbereich

Im Zuge der Umsetzung europäischer und nationaler Sprachenpolitik kommen auf die Schulen weitreichende Veränderungen im Fremdsprachenunterricht zu: Fremdsprachenfrühbeginn, die Ausweitung des bilingualen Unterrichts, die Nutzung des ESP und des GER für die Festsetzung von Standards in der Ausbildung und die (Selbst)-Evaluation von Sprachkompetenzen über die Bildungsbereiche hinweg, die Förderung rezeptiver Mehrsprachigkeit sowie die Förderung des selbstgesteuerten Lernens auch unter Nutzung von ICT.

Eher selten wird eine Begleitforschung von den Bildungsministerien in Auftrag gegeben, so dass

man kaum von einer systematischen Zusammenarbeit sprechen könnte. Nicht selten sehen sich deshalb Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit sprachpolitischen Entscheidungen konfrontiert, für deren Umsetzung es keine hinreichend fundierten und in der Schulpraxis erprobten Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung gibt.

Hier sollten – unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer Länder - auch mit europäischer Unterstützung – Forschungsprojekte und Modellversuche stärker gefördert werden.

Beispiele für eine solche strukturierte Zusammenarbeit sind das BLK Verbundprojekt (s. Teil 2, 1.1) sowie die folgenden:

Titel: Forschergruppe EuroCom

Ziele/ Inhalte: Die Intention des Projekts besteht darin, die Idee der Eurocomprehension, d.h. den rezeptiven Sprachgebrauch, im Spracherwerb durchzusetzen.

Projekte:

- EuroCom-online: online Tutorials zum Erwerb rezeptiver Sprachkompetenzen (Lese- und Hörverstehen) nach der Methode EuroCom
- Spezifische didaktische Ausarbeitungen für die Lehreraus- und -fortbildung
- Diversifizierung des Anwendungsbereichs auf rezeptives Erkennen von Fachsprachen
Umsetzung der Methode für die slavische und die germanische Sprachengruppe (EuroCom*Slav* und EuroCom*Germ*).
- Einrichtung eines virtuellen EuroCom-Centers als Portal zur Online-Verbreitung rezeptiver Sprachkompetenzen nach der Methode EuroCom
- Die Verbreitung des EuroCom-Konzepts und seiner Entwicklungsergebnisse für die Weiterbildung in Industrie und Handel, Schulen und Institutionen

Koordinatoren: Prof. Dr. F.-J. Meissner, Universität Gießen, Prof. Dr. H. G. Klein und Dorothea Rutke, Universität Frankfurt/Main; Akademie für europäische Mehrsprachigkeit und Training

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Quelle: <http://www.eurocomcenter.com>

Titel: MOBIDIC

Ziele/Inhalte: wissenschaftliche Fundierung des bilingualen Sachfachunterrichts durch

- Entwicklung einer integrierten Didaktik des bilingualen Sachfachunterrichts Geographie

- Erarbeitung, Erprobung und wissenschaftliche Fundierung von Modulen als Grundlage für eine nationale wie internationale Lehreraus- und –fortbildung

Partner: Universität Kassel, University Frankfurt/Main, Amt für Lehrerbildung Kassel und Frankfurt/Main, Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt/Main, Teacher Training's College: St Martin's College (Carlisle/Lancaster, England), Teacher Training's College Franche Comté/France (IUFM Franche Comté)

Förderung: Europäische Kommission, Comenius-2-Projekt

Quelle: <http://www.mobidic-bilingual.de/home/index1.htm>

Titel: Sprachenlernen im Tandem – Sprachenlernen im Tandem über das Internet

Ziel/Inhalt: systematische Erprobung von Verfahren zur Optimierung des Tandem-Lernens und Dokumentation der Möglichkeiten für den Einsatz an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere beim Schüleraustausch; Aufbau eines International E-Mail Tandem Network;

Projektleiter: Helmut Brammerts, Ruhr-Universität Bochum, Seminar für Sprachlehrforschung

Förderung: Europäischen Union, LINGUA

Quelle: <http://www.slf.ruhr-uni-bochum.de/index.html>

3. Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Schulverwaltung im Bereich der Lehrens und Lernens

Es geht hierbei um Möglichkeiten für Lernende und Lehrende der Schule, sich mit den an den Hochschulen praktizierten Lehr- und Lernformen vertraut zu machen. Auf diesem Wege sollen Schülerinnen und Schüler für ein Sprachenstudium oder das Lernen von Fremdsprachen im Rahmen anderer Studiengänge interessiert und befähigt werden.

Beispiele hierfür sind:

Titel: Sächsisches Landeskomitee zur Förderung sprachlich begabter und interessierter Schüler

Ziele/Inhalte: mehrtägige Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen sowie Gymnasien aus ganz Sachsen unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersspezifik in den Sprachen Französisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch:

- Auseinandersetzen mit Fragestellungen der Politik, Philosophie, Literatur und Linguistik
- Bearbeiten sprachspezifischer und sprachenübergreifender Aufgaben
- Erprobung unkonventioneller Arbeitsformen
- Fördern der Teamfähigkeit
- Erfahrungsaustausch unter Gleichaltrigen zum Erlernen von Fremdsprachen
- Anregen zur weiteren individuellen Beschäftigung mit (anderen) Fremdsprachen

Partner: Sächsisches Staatsministerium für Kultur Slavisches Seminar Universität Leipzig, Anglophones Sprachenseminar TU Dresden, Romanisches Sprachenseminar TU Chemnitz

Quelle: <http://www.sachsen-macht-schule.de/jdf/lk.html>

Titel: Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Potsdam und Potsdamer Gymnasien

Ziele/Inhalt: Durchführung von Schülerpraktika und Schulprojektwochen im Bereich der Fremdsprachen (Teilziel):

- Nutzung von ICT für das Fremdsprachenlernen- Web-Projekte
- Bearbeiten von Selbstlernmaterialien
- Sprachliche Vorbereitung von Schüleraustauschprojekten
- Teilnahme an „Schnupperkursen“ in den philologischen Instituten

Partner: Institute für Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Slavistik, Sprachenzentrum der UP; Lehrer und Schüler des Helmholtz-, Humboldt- und Leibniz-Gymnasiums Potsdam

Titel: Hilfen zur Erstellung einer Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe (Handbuch und Webseite)

Ziele/Inhalt: Bekannt machen der Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen wissenschaftsorientierten Lernens – Erkennen von Problemen; Techniken der Informationsbeschaffung; Planung der Arbeitsschritte; anschauliche und sprachlich korrekte Darstellung der Lösungen; Schlussfolgerungen ziehen

Partner: Universität Aachen, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Gymnasien

Quelle: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/gymoberst/medio/doku/facharbeit>

4. Öffnung der Hochschulen sowohl für andere Adressatengruppen, insbesondere bei weniger gelehrten/gelernten Sprachen, auf höheren Niveaustufen als auch durch spezielle Weiterbildungsangebote im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Zu denken ist hier z. B. an die Entwicklung von Fremdsprachenmodulen für solche akademische Berufsgruppen wie international agierende Juristen und Manager. Die Module sollten vor allem als on-line-Tutorien angeboten werden.

5. Gemeinsame Nutzung von Bildungszentren, einschließlich der Medien und Materialien, durch verschiedene Bildungseinrichtungen (Schule, Hochschule, Volkshochschule)

6. Zusammenarbeit der Hochschulen mit Volkshochschulen und Kulturinstituten zum Zwecke der Erschließung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.

Eine Zusammenarbeit gibt es vor allem im Bereich des Anfängerunterrichts, da die Universitäten sich infolge der Mittelknappheit verstärkt auf die akademische Sprachausbildung auf höherem Niveau (B2), die zur Aufnahme eines Auslandsstudiums befähigt, konzentrieren müssen. Deshalb besteht eine Zusammenarbeit z. B. mit dem Instituto Servantes (z. B. Freie Universität Berlin, Universitäten des Landes Bremen) und der Deutsch-Polnischen Gesellschaft (z. B. Humboldt-Universität zu Berlin).

2. Identifizierung von Hilfsinstrumenten

2.1. GER und ESP

Im Bereich der Sprachen stehen mit den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und des Europäischen Sprachenportfolios

(ESP) zwei Instrumente zur Verfügung, die die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssektoren und die Verständigung auf gemeinsame Standards begünstigen. Im Europäischen Sprachenportfolio können Sprachlernerfahrungen und Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Erfahrungen Sektoren übergreifend abgebildet werden.

Die BLK und einige Länderministerien für Bildung/Kultur unterstützen deshalb die breite Einführung des ESP.

In Hessen wurde nach zweijähriger Entwicklungs- und Erprobungsarbeit ein Sprachenportfolio für die Grundschulen vorgelegt, das seit Oktober 2002 allen interessierten Lehrkräften innerhalb und außerhalb Hessens zur Nutzung mit ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurde.

Koordiniert wurde das Projekt durch das Hessische Kultusministerium und wissenschaftlich begleitet durch die Universität Gießen.

<http://www.grundschule-englisch.de>

In anderen Bundesländern finden derzeit vergleichende Modellversuche zur Einführung von ESP statt (s. Teil II, 1.2).

An den Hochschulen ist die Einführung des Portfolio eher zögerlich. Am häufigsten werden die Checklisten im Rahmen von betreuten Sprachentandems für die Selbsteinschätzung der Tandempartner genutzt. Nach erfolgreicher Einführung in der Schule kann eine breitere Nutzung an der Hochschule erwartet werden. Auch hier bedarf es aber vorab der Einführung der Lehrkräfte in die Arbeit mit dem Portfolio in entsprechenden Workshops.

Die Niveaustufen des GER sollten in allen Bildungsbereichen Grundlage für die Setzung von Standards und für die Beschreibung des erreichten Lernfortschritts sein. Nach den Vorgaben der KMK wurden bzw. werden derzeit in allen Bundesländern die Rahmenlehrpläne für Fremdsprachen in den unterschiedlichen Bereichen der schulischen Ausbildung auf der Grundlage des GER überarbeitet.

Schwieriger ist dies an den Hochschulen, da es hierfür keine Rahmenvorgaben gibt. Wie unter II.1.1. beschrieben, ermöglicht in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (language teaching for students of other disciplines) das hochschulübergreifende Zertifizierungssystem UNlcert eine Vergleichbarkeit mit den Stufen des GER.

Auch in sprachbezogenen Studiengängen gibt es erste Ansätze für eine Beschreibung der Sprachkompetenzen entsprechend des GER (s. oben unter III.1.)

2.2. Europass

Der EUROPASS Berufsbildung wurde auf Grundlage des EU-Ratsbeschlusses vom 21.12.1998 geschaffen. Seit 2000 wird er in Deutschland von 10 Institutionen des Bildungssektors ausgegeben. Insgesamt wurden in Deutschland bisher rund 18.000 EUROPÄSSE ausgegeben. Der Schwerpunkt liegt auf der berufspraktischen Ausbildung, aber auch im Hochschulbereich erfreut sich der EUROPASS Berufsbildung wachsender Beliebtheit - ist er doch ein europaweit einheitliches, aussagekräftiges und nicht zuletzt repräsentatives Instrument zur Bescheinigung von Praktika von Studierenden im europäischen Ausland. Im Hochschulbereich wurden bereits 1.660 Europässe ausgegeben.

3. s. unter 1.